

BEG-FÖRDERUNG 2024

nach der BEG-Reform zum 01.01.2024

Bis zu 70 % Förderung für die Wasseraufbereitung sichern!

Alle Angaben ohne Gewähr

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude – kurz BEG – fasst frühere Förderprogramme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zusammen und unterstützt unter anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik.

Seit dem 01.01.2024 wird die Förderung von Anlagen zur Wärmeerzeugung im Förderprogramm BEG EM 5.3 vom Durchführer KfW administriert. Die BEG EM 5.4 (Heizungsoptimierung) verbleibt wie bisher beim Durchführer BAFA.

KURZ UND KNAPP:

BEG EM 5.3 Anlagen zur Wärmeerzeugung (KfW):

Die Förderung bei Anlagen zur Wärmeerzeugung ist generell immer auf max. 70 % gedeckelt und setzt sich aus folgenden Förderbausteinen zusammen:

- 30 % Grundförderung (klimafreundliche Heizung auf Basis erneuerbarer Energien)
- 20 % Klimageschwindigkeits-Bonus (bis 31.12.2028)
- 30 % Einkommensbonus (max. 40.000 € zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen)
- 5 % Effizienzbonus (Wärmepumpe mit Wärmequelle: Wasser, Erdreich oder Abwasser)
- 2.500 € Emissionsminderungszuschlag pauschal (Biomasseanlagen mit Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³)

BEG EM 5.4 Heizungsoptimierung (BAFA):

Bei der Heizungsoptimierung ist neben der Grundförderung von 15 % die Anwendung des iSFP-Bonus von 5 % möglich. Maximal sind damit 20 % an Einsparungen vorgesehen. Weitere Details zur Heizungsoptimierung sind auf der Rückseite des Flyers zu finden.

Was ist die Voraussetzung für eine Förderung?

Die Voraussetzung für eine Bezuschussung ist entweder die Installation eines neuen Wärmeerzeugers (BEG EM 5.3) oder der Ersatz von Heizungsumwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich (BEG EM 5.4 HZO).

Welche Kosten der Maßnahme werden gefördert?

Als förderfähige Kosten werden die vom Antragsteller für die energetische Maßnahme tatsächlich zu tragenden Bruttokosten (inkl. MwSt.) inkl. aller erforderlicher Umfeldmaßnahmen (Nebenkosten) bezeichnet. Alle weiteren Details dazu finden Sie im aktuellen „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen – Sanieren“, Version 9.0 (KfW-Bestellnr.: 600 000 4863), bzw. unter www.bafa.de und www.kfw.de.

Wer profitiert von der Förderung?

Antragsberechtigt sind alle Investoren (z. B. Hauseigentümer bzw. Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

Was bedeutet die Förderung für Sie konkret?

BEG EM 5.3 Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Wenn Sie z.B. Ihren alten Öl- oder Gaskessel gegen eine Wärmepumpe ersetzen, erhalten Sie im Idealfall 30 % Grundförderung für die Wärmepumpe, 5 % Effizienzbonus, 20 % Klimageschwindigkeits-Bonus und 30 % Einkommensbonus.

Allerdings beträgt der maximale Zuschuss generell aktuell 70 % (unabhängig von der Antragstellergruppe).



BEG EM 5.4 Heizungsoptimierung (HZO)

Wenn Sie alte Heizungsumwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen gegen moderne Hocheffizienzpumpen tauschen und die Anlage hydraulisch abgleichen, können Sie sich 15 % der Gesamtkosten zurückerstatten lassen. Wenn die HZO Bestandteil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist, sind zusätzlich 5 % (iSFP-Bonus) möglich. Ein Antrag auf Förderung kann bei einem Wohngebäude (WG) nur für Gebäude mit bis zu 5 Wohneinheiten (WE) und bei einem Nichtwohngebäude (NWG) nur für ein Gebäude mit höchstens 1.000 m² beantragt werden. Das Alter aller Wärmeerzeuger muss mindestens 2 Jahre und bei fossiler Brennstoffversorgung zusätzlich maximal 20 Jahre betragen, um eine Förderung von Maßnahmen zur Heizungsoptimierung zu erhalten.

Konkretes Beispiel: Einsparungen bei einer Enthärtungsanlage

Angenommen Sie möchten im Zuge der Heizungssanierung auch eine Enthärtungsanlage einbauen. Dann könnten Sie im Idealfall von diesen Einsparungen profitieren:

Einbau einer vollautomatischen Enthärtungsanlage JUDO i-soft PRO:

Anschaffungswert ca. 4.758,- € inkl. 19% MwSt.
Einbaukosten ca. * 200,- €

Gesamt 4.958,- €

Durch die BEG-Förderung können Sie bei diesem Beispiel **bis zu 3.470,- € (70 %) sparen.**

* Die geschätzten Einbaukosten dienen als Orientierung und sind u.a. abhängig von der vorhandenen Hausinstallation wie auch möglicherweise von Begleitkosten.

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus *	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %				50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %				50 %
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
Solarthermische Anlagen	30 %			max. 20 %	30 %	
Biomasseheizungen	30 %			max. 20 %	30 %	
Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %		5 %	max. 20 %	30 %	
Brennstoffzellenheizungen	30 %			max. 20 %	30 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %			max. 20 %	30 %	
Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %			max. 20 %	30 %	
Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes	30 %			max. 20 %	30 %	50 %
Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %			max. 20 %	30 %	50 %
Anschluss an ein Wärmenetz	30 %			max. 20 %	30 %	
Heizungsoptimierung						
Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %				50 %
Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %					50 %

* Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter: www.judo.eu/produkte/bafa
Näheres zu unseren Seminaren zu diesem Themengebiet erfahren Sie unter:
www.judo.eu/fuer-profis/seminare und www.judo.eu/fuer-profis/online-seminare



JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 - 41 · 71364 Winnenden
Tel.: 0 71 95 6 92-0 · Fax: 0 71 95 6 92-110
www.judo.eu

